

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.12.2013  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 17:00 Uhr  
Ort: im Alten Ratssaal, Altbau, 2. OG (Zi. 201), Rathaus  
Traunstein

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Kösterke, Manfred Oberbürgermeister

#### UW

Haider, Ernst  
Kaiser, Josef  
Lay, Ursula  
Lenz, Wolfgang  
Miller, Thomas  
Schützinger, Florian  
Steinmetz, Uwe

#### CSU

Fuchs, Christa  
Harrecker, Ernst  
Häusler, Josef  
Namberger, Stefan  
Osenstätter, Wolfgang bis 16.30 Uhr  
Schulz, Karl  
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

#### SPD

Bödeker, Ingrid ab 14.40 Uhr  
Forster, Peter  
Hinterschnaiter, Josef  
Obermaier, Konrad  
Wiesholer-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-  
meisterin

#### Bündnis 90 / Die Grünen

Mörtl-Körner, Walburga  
Schott, Wilfried

#### Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.

Steiner, Simon

**Schriftführer/in**

Macho, Andrea

**Verwaltung**

Bulka, Manfred

Fischer, Gerhard

Glaßl, Bernhard

Hechfellner, Klaus

Hohenschutz, Stephan

Maier, Pankraz

Reichelt, Johannes

Spiegelsberger, Gerhard

Westermeier, Carola

Will, Stefan

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**CSU**

Schneider, Gerhard

berufliche Gründe

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Vollzug des Abmarkungsgesetzes sowie der Feldgeschworenenordnung; Verabschiedung des Feldgeschworenen Raimund Zenz und Bestellung von Herrn Josef Winkler als neuen Feldgeschworenen **2013/370**
- 3 Jugendtreff und Schule der Phantasie in der Güterhalle / Vorstellung der Vorentwurfsplanung **2013/331**
- 4 Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt hinsichtlich der Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße **2013/372**
- 5 Aufstellung eines Bebauungsplans zur Darstellung eines Sondergebiets für einen Ver- und Entsorgungsbetrieb nördlich der Industriestraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 972/4 der Gemarkung Traunstein; Billigungs- und **2013/374**
- 6 Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 in Traunstein: Bewerbungsunterlagen **2013/373**
- 7 Klärschlambeseitigung der Stadt Traunstein im Jahr 2014- Vergabe der Leistungen für die Verwertung von Klärschlamm **2013/381**
- 8 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. November 2013
- 9 Anfragen und Wünsche - öffentlich -
- 10 Jahresrückblick 2013

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

**zur Kenntnis genommen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

### **TOP 2 Vollzug des Abmarkungsgesetzes sowie der Feldgeschworenenordnung; Verabschiedung des Feldgeschworenen Raimund Zenz und Bestellung von Herrn Josef Winkler als neuen Feldgeschworenen**

**einstimmig beschlossen dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Der Stadtrat dankt Herrn Raimund Zenz für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Feldgeschworener. Anschließend gegebenenfalls Vereidigung des neuen Feldgeschworenen.

### **TOP 3 Jugendtreff und Schule der Phantasie in der Güterhalle / Vorstellung der Vorentwurfsplanung**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 14 dagegen: 10 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss sowie im Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Gemäß der Empfehlung der Arbeitsgruppe soll die Variante 3 im Rahmen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) weiterverfolgt werden.
2. Die Planer und Projektanten sind mit der nächsten Bearbeitungsstufe zu beauftragen (Stufenweise Beauftragung)
3. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 bzw. für die Folgejahre in die Finanzplanung aufzunehmen.

### **TOP 4 Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt hinsichtlich der Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße**

**mehrheitlich beschlossen dafür: 19 dagegen: 5 anwesend: 24**

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Darstellung eines Gewerbegebiets im Bereich zwischen der Südspange und den bestehenden Kiesgruben westlich der Hochstraße auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs des Planungsbüros Strasser + Partner vom 10.12.2013. Die Verwaltung wird be-

auftragt, das Verfahren mit der Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

<b>TOP 5</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplans zur Darstellung eines Sondergebiets für einen Ver- und Entsorgungsbetrieb nördlich der Industriestraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 972/4 der Gemarkung Traunstein; Billigungs- und</b>
--------------	--

**einstimmig beschlossen dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde)

Die Anregung der Regierung, den Eingriff in die Natur und Landschaft sowie die damit verbundenen erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsflächen einvernehmlich mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Forstamt abzustimmen, wird nachgegeben. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den genannten Behörden.

Regierung von Oberbayern (Landeseisenbahnaufsicht)

Die Eisenbahnaufsichtsbehörde erhebt grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Der vorgebrachten Anregung, im südlichen „Spitz“ des Grundstückes auf die im Plan dargestellte Bepflanzung zu verzichten, wird nachgegeben.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Die Anregung des Wasserwirtschaftsamtes, unverschmutztes oder nur leicht verschmutztes Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern, wird selbstverständlich umgesetzt. Aufgrund der Problematik bei Ver- und Entsorgungsbetrieben kann dies allerdings nicht im Detail bereits auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt werden. Dies ist der konkreten Entwässerungsplanung vorbehalten, in der selbstverständlich eine geordnete Abwasserbeseitigung sowie die Vorgabe, dass unverschmutztes oder nur leicht verschmutztes Niederschlagswasser versickert werden soll, berücksichtigt wird.

Landratsamt Traunstein (Untere Naturschutzbehörde)

Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, dass bei der Bestandsaufnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung nicht nur Horste von Habichten sondern Horste von Greifvögeln allgemein zu berücksichtigen sind, wird aufgenommen.

Das Eisenbahnbundesamt, die DB Services GmbH sowie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege haben nur allgemeine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

2.1 Einwendungen von Vera und Bernhard Raschke

Das Ehepaar Raschke befürchtet, dass durch die Erweiterung der Firma Schaumaier erhebliche zusätzliche Lärm- und Geruchsimmissionen entstehen und dadurch ihre Betriebsleiterwohnung stark beeinträchtigt wird. Auch wird befürchtet, dass die bestehende Erschließungsstraße für das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht mehr ausreicht und entsprechend verbreitert und ausgebaut werden müsste und dadurch eventuell eine Zahlungspflicht auch für die Firma Raschke entsteht. Die Straße wurde in der Vergangenheit entsprechend einer privatrechtlichen Vereinbarung bereits von den Grundstückseigentümern anteilig bezahlt.

Des Weiteren wird vorgebracht, dass einer Verlagerung des Wertstoffhofes auf das neue Betriebsgelände wegen der damit verbundenen erheblichen Verkehrsbelastung nicht zugestimmt werden kann.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtrat hält die bestehende Erschließungsstraße auch für den zusätzlichen Verkehr der Firma Schaumaier noch für ausreichend. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kann die tatsächliche Nutzung des Recyclingbetriebs noch nicht abschließend geklärt werden. Dies ist Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. In diesem wird detailliert festgelegt, ob z. B. auch ein Wertstoffhof zulassungsfähig ist.

Selbstverständlich wurden die aus der Neuansiedlung entstehenden Immissionen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung - insbesondere auf die Betriebsleiterwohnung Raschke - geprüft. Das Gutachten kommt dabei zu dem Schluss, dass bei entsprechender Umsetzung der im Bebauungsplan vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen die Betriebsleiterwohnung nicht über das für Gewerbegebiete zulässige Maß hinaus beeinträchtigt wird.

## 2.2 Die weiteren vorliegenden Bürgereinwendungen wenden sich insgesamt gegen folgende Punkte:

Gegenüber der Darstellung des Flächennutzungsplans hätten sich die zu rodenden Flächen von ursprünglich 10.000 m<sup>2</sup> auf bis zu 17.000 m<sup>2</sup> vergrößert.

Zudem würde der vorhandene Wirtschaftsweg in die Fläche mit einbezogen und damit weitere Rodungsflächen durch die Anlegung eines neuen Weges erforderlich machen. Dadurch würde auch die Erholungsfunktion des Waldes eingeschränkt, da der bestehende Rundwanderweg nicht mehr zur Verfügung stünde. Lage und genauer Umfang der Ausgleichsflächen waren im bisherigen Planentwurf noch nicht dargestellt. Diese sollten unbedingt unmittelbar vor Ort nachgewiesen werden.

Würdigung durch den Stadtrat:

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans wurde von einer Fläche für das Sondergebiet Ver- und Entsorgung von ca. 1,2 Hektar ausgegangen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde aber zur Regelung der notwendigen Waldabstandsfläche erweitert. Insgesamt ist nun eine Waldersatzfläche von 13.510 m<sup>2</sup> erforderlich, die auf dem Grundstück Fl.Nr. 438 nördlich des Ortsteils Kotzing im direkten Anschluss an den Haidforst durch die Neuanlage eines struktur- und artenreichen Laubwaldes mit ausgeprägtem Waldmantel geschaffen wird. Weitere 2.000 m<sup>2</sup> werden durch eine entsprechende Aufforstung im Bereich Schmidham nachgewiesen.

Das überplante Teilstück des Wanderweges Nr. 15 wird durch die Anlage eines „Pfades“ westlich des Plangebiets innerhalb der Baumfallzone ersetzt. Die Durchgängigkeit für Erholungssuchende bleibt somit erhalten, ohne dass weitere Rodungen des Haidforstes erforderlich sind.

Eine weitere Forststraße muss nicht angelegt werden. Der Waldbestand kann über die westlich bereits vorhandene Forststraße bewirtschaftet werden.

## 3. Nach Würdigung der im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen billigt der Stadtrat den Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Schuardt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.12.2013.

Das Bebauungsplanverfahren ist mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

**TOP 6      Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau  
2022 in Traunstein: Bewerbungsunterlagen**

**mehrheitlich beschlossen   dafür: 22   dagegen: 1   anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Bewerbung für die Durchführung der bayerischen Landesgartenschau im Jahr 2022 in Traunstein soll mit dem vorgestellten Bewerbungskonzept durchgeführt werden.

**TOP 7      Klärschlambeseitigung der Stadt Traunstein im Jahr  
2014- Vergabe der Leistungen für die Verwertung von  
Klärschlamm**

**einstimmig beschlossen   dafür: 23   dagegen: 0   anwesend: 23**

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

Der Auftrag für die Klärschlammverwertung 2014 mit einem Volumen von 3.500 Tonnen wird in Höhe von 169.575,00 € an die Fa. Graefen & Wanken Umwelt-service GmbH als dem Bieter mit dem annehmbarsten Angebot vergeben.

**TOP 8      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21. No-  
vember 2013**

**einstimmig beschlossen   dafür: 24   dagegen: 0   anwesend: 24**

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

**TOP 9      Anfragen und Wünsche - öffentlich -**

**zur Kenntnis genommen   dafür: 24   dagegen: 0   anwesend: 24**

**TOP 10     Jahresrückblick 2013**

**zur Kenntnis genommen   dafür: 23   dagegen: 0   anwesend: 23**

Der Stadtrat nimmt den Jahresrückblick 2013 zur Kenntnis.

---

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.